

SYNOPSIS

zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, LGBl. 1005,

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
3. Wirtschaftskammer Niederösterreich
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
5. Volksanwaltschaft
6. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
7. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
8. Österreichischen Gemeindebund
9. Österreichischen Städtebund - Landesgruppe NÖ
10. Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
11. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich ,
12. Abteilung Landesamtsdirektion, Verfassungsdienst
13. Abteilung Finanzen
14. Abteilung Personalangelegenheiten A
15. NÖ Gleichbehandlungskommission

Ferner wurde der Entwurf über eine Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag und dem Freiheitlichen Klub im NÖ Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von der NÖ Gleichbehandlungskommission wurde zur beabsichtigten Novelle eine Stellungnahme abgegeben.

Von der Wirtschaftskammer Niederösterreich, von der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst und vom Gemeindevertreterverband der

Volkspartei Niederösterreich wurde jeweils mitgeteilt, dass zur beabsichtigten Novelle keine Einwände bestehen.

Vom Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ wurde mitgeteilt, dass zum Entwurf keine Stellungnahme abgegeben wird.

Im Zuge der Bürgerbegutachtung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen sind im Folgenden dargestellt:

Stellungnahme der NÖ Gleichbehandlungskommission:

In den Gesetzesentwürfen werden personenbezogene Bezeichnungen ausschließlich in männlicher Form verwendet (der Bürgermeister, der Ehegatte, der eingetragene Partner, der Vertragsbedienstete, der Gemeindebeamte,...).

Die NÖ Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 9. März 2004 dazu bekannt, Gender Mainstreaming als Leitziel der NÖ Landespolitik in allen Bereichen der Landesverwaltung umzusetzen. Die sprachliche Gleichstellung ist ein wichtiger Baustein in der Gender Mainstreaming-Strategie und trägt bei zur weiteren Umsetzung auch faktischer Gleichstellung von Frauen und Männern.

Es wird die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache angeregt.

Anmerkung:

Im Gesetzestext wird aus legistischen Gründen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht verwendet.